

Die Rechtsprechungsdatenbank „ius gender und gewalt“

Anne Daetz

Wissenschaftliche Mitarbeiterin Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt, Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin

Das Deutsche Institut für Menschenrechte ist seit November 2022 von der Bundesregierung mit dem Monitoring der Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) betraut. Hierfür hat das Institut die unabhängige Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt eingerichtet, welche ihr Mandat direkt aus Art. 10 der Istanbul-Konvention ableitet. Eine zentrale Aufgabe der Berichterstattungsstelle ist das Monitoring, d.h. die Beobachtung und Bewertung der Umsetzung menschenrechtlicher Verpflichtungen. Dieses Monitoring erfolgt auf datenbasierter und juristischer Ebene und wird begleitet von Maßnahmen, die dazu dienen, die Ergebnisse für die Öffentlichkeit zugänglich und nutzbar zu machen. Im Rahmen dieses Mandats stellt die Berichterstattungsstelle die kostenlose Rechtsprechungsdatenbank „ius gender und gewalt“ zur Verfügung.¹

Wie funktioniert die Rechtsprechungsdatenbank?

Die Rechtsprechungsdatenbank „ius gender und gewalt“ ist auf der Website des Deutschen Instituts für Menschenrechte zu finden: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsschutz/datenbanken/rechtsprechungsdatenbank-ius-gender-gewalt>. Sie ist kostenlos zugänglich und enthält rechtsgebietsübergreifend Entscheidungen nationaler, europäischer und internationaler Gerichte und unabhängiger Menschenrechtsgremien. Außerdem umfasst sie völker- und europarechtliche Dokumente sowie Hintergrundinformationen, die im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt stehen. Den inhaltlichen Rahmen der Datenbank bildet die Definition von geschlechtsspezifischer Gewalt entsprechend Art. 3 d) der Istanbul-Konvention. Demnach handelt es sich dabei um Gewalt, die gegen eine Frau gerichtet ist, weil sie eine Frau ist, oder die Frauen unverhältnismäßig stark betrifft. Entscheidungen und andere Dokumente, die sich nach diesem Verständnis mit geschlechtsspezifischer Gewalt auseinandersetzen, finden Eingang in die Rechtsprechungsdatenbank. Für Nutzende steht für die Suche neben dem Freitextfeld ein Schlagwort-Katalog zur Verfügung, welcher es ermöglicht, Entscheidungen zu finden, selbst wenn das Schlagwort im Volltext der Entscheidung nicht genannt wird. Vereinzelt werden in der Rechtsprechungsdatenbank auch Übersetzungen von Entscheidungen des EuGH oder EGMR bereitgestellt.

Welche Ziele verfolgt die Rechtsprechungsdatenbank?

Die Rechtsprechungsdatenbank richtet sich sowohl an die interessierte Öffentlichkeit als auch an Praktiker*innen, wie z.B.

Rechtsanwält*innen oder Richter*innen. Die Nutzung vieler etablierter Datenbanken ist oftmals nicht nur mit Kosten verbunden, sondern bisweilen ist es auch schwierig, gezielt Rechtsprechung zu dem Themenbereich geschlechtsspezifische Gewalt zu finden. Dies liegt unter anderem darin begründet, dass das Thema rechtsgebietsübergreifender Natur ist. So sind unter anderem das Familien-, Straf-, Asyl- und Aufenthaltsrecht relevante Bereiche. Die juristischen Datenbanken sind jedoch in der Regel rechtsgebiets- und nicht themenorientiert aufgebaut. Erschwerend tritt hinzu, dass die Istanbul-Konvention als Rechtsquelle nicht konsequent in der Rechtsprechung als Rechtsquelle genutzt wird und damit nicht als Schlagwort für die Volltextsuche verwendet werden kann. Zudem werden themenspezifische Begriffe, wie Femizid oder wirtschaftliche Gewalt von Gerichten kaum genutzt, sodass auch hiernach nicht gesucht werden kann. Ziel der Rechtsprechungsdatenbank „ius gender und gewalt“ ist es, diese Lücke zu schließen. Sie soll die Arbeit der Personen erleichtern, die im Themenfeld geschlechtsspezifische Gewalt tätig sind, indem sie relevante Informationen kostenlos und leicht auffindbar zugänglich macht und eine thematische Suche unabhängig von der Wortwahl der Gerichte ermöglicht. Perspektivisch soll hierdurch eine menschenrechtskonforme Rechtsfortbildung unterstützt werden.

Wie können Sie die Arbeit zur Rechtsprechungsdatenbank unterstützen?

Der niedrigschwellige Zugang zu Entscheidungen vereinfacht es Rechtsanwender*innen, menschenrechtliche Aspekte, wie Vorgaben aus der Istanbul-Konvention, in gerichtlichen Verfahren einzubringen und deren Einbeziehung in Entscheidungen zu fördern. Ihre Mitwirkung ist entscheidend für den Erfolg dieses Vorhabens. Nur durch eine umfassende Sammlung relevanter Entscheidungen können wir eine praxisnahe und vollständige Dokumentation der Rechtsprechung gewährleisten. Bitte senden Sie uns Entscheidungen aus dem Themenfeld geschlechtsspezifische Gewalt über das Kontaktformular auf unserer Website zu oder machen Sie uns auf relevante Entscheidungen aufmerksam: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsschutz/datenbanken/rechtsprechungsdatenbank-ius-gender-gewalt/entscheidung-einreichen>

- 1 Detailliert zur Genese der Rechtsprechungsdatenbank s.: Franke, Lena / Anne-Kathrin / Bussmann-Welsch, Anna: Rechtsprechungsdatenbank geschlechtsspezifische Gewalt und Rechtsprechungsdatenbank Menschenhandel – Verbesserte Zugänge zu nationaler und internationaler Rechtsprechung, in: Schüttler, Helena / Lutz, Paulina / Werner, Maja / Steinl, Leonie / Schuchmann, Inga / Krieg, Yvonne / Çelebi, Dilken (Hrsg.): Gender & Crime, Sexuelle Selbstbestimmung und geschlechtsspezifische Gewalt, Baden-Baden 2024, S. 131-146.